

**Zusätzlicher Personalbedarf im Baureferat  
zur Umsetzung der Vorhaben**

- Handlungsprogramm Mittlerer Ring
- Siedlungsschwerpunkt Freiham Nord
- Domagkpark
- Münchner Kleingartenwesen

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06494**

**Beschluss des Bauausschusses vom 28.06.2016 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Vor dem Hintergrund einen genehmigungsfähigen Haushalt 2016 erstellen zu können, hat die Stadtspitze entschieden, dass Stellenforderungen der Fachreferate vor einer Stadtratsbefassung im gesamtstädtischen Zusammenhang zu bewerten und zu priorisieren sind.

Deshalb wurde der Stadtrat hinsichtlich der Vorhaben

- Handlungsprogramm Mittlerer Ring  
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03651)
- Siedlungsschwerpunkt Freiham Nord – 1. Realisierungsabschnitt  
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03288)
- Domagkpark - öffentliche Grünflächen und südöstlicher Fußgängerbereich  
im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1943 b  
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03629)
- Münchner Kleingartenwesen - Umwidmung von Zeitkleingarten- in Dauerklein-  
gartenanlagen; Erhöhung der Sanierungspauschale für Trinkwasserleitungen;  
Zusätzlicher Sachmittelbedarf  
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04368)

nur mit den Projekt- bzw. Grundsatzbeschlüssen befasst und die Zuschaltung zusätzlich notwendiger Personalressourcen im Baureferat zurückgestellt.

Die nunmehr vorliegende gesamtstädtische Bewertung und Priorisierung des zusätzlichen Personalbedarfs bildet die Grundlage für diese Beschlussvorlage. Es wird angestrebt, für alle beantragten Stellen noch im Laufe des Jahres 2016 die Stellenbesetzungsverfahren durchzuführen.

## 1. Handlungsprogramm Mittlerer Ring

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03651) wurde das Baureferat beauftragt, unverzüglich die Vorplanung einschließlich der erforderlichen Gutachten für den Landshuter-Allee-Tunnel zu erstellen und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Zum Personalbedarf wurde folgende Vorgehensweise beschlossen: „Es ist eine vorgezogene Nachbesetzung der Stelle des Sachgebietsleiters erforderlich. Über einen zusätzlichen Stellenbedarf wird im nächsten Frühjahr im Rahmen der Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt entschieden.“

### 1.1 Personalbedarf des Baureferates Ingenieurbau

#### Sachgebietsleitung Tunnel und Sonderprojekte

Bezüglich der vorgezogenen Nachbesetzung des Sachgebietsleiters hält das Personal- und Organisationsreferat (POR) eine nochmalige Beschlussfassung mit einer temporären Stellenschaffung in der Einwertung A 15 (JMB = 102.390 Euro) für notwendig, da der Stadtrat – nach Auffassung des POR – die vorgezogene Nachbesetzung zwar für erforderlich hält, formell jedoch noch nicht beschlossen hat. Es handelt sich dabei nur um eine vorübergehende Ausweitung des Haushalts, da mit dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers zum 31.08.2017 und dem Wechsel des Nachfolgers bzw. der Nachfolgerin auf dessen Stelle die erforderlichen Mittel wieder entfallen.

#### Projektingenieur Technische Ausrüstung

Die Abteilung Technische Ausrüstung der Hauptabteilung (HA) Ingenieurbau war ursprünglich nur für die maschinen- und elektrotechnische Ausstattung der U-Bahn-Strecken zuständig. Durch die sinkende Auftragslage beim U-Bahn-Bau wurden die Stellen seit 2010 von 35 Stellen auf 16 Stellen reduziert.

Nach der Übernahme von Betriebsaufgaben für die Straßentunnel sind die Kapazitäten bei der Abteilung mit den aktuell in der Planung befindlichen Maßnahmen - insbesondere Altstadtringtunnel, U5-Verlängerung - vollständig ausgelastet. Für den Tunnel Landshuter Allee ist deshalb eine Projektingenieurin bzw. ein Projektingenieur zusätzlich erforderlich. Aufgrund der Komplexität der Aufgaben wird von einer Bewertung in Entgeltgruppe 11 (JMB = 80.360 Euro) ausgegangen. Nachdem für diesen zusätzlichen Stellenbedarf noch keine anerkannte Stellenbemessung vorliegt, ist die Stelle nach den städtischen Regularien zunächst auf drei Jahre zu befristen.

### 1.2 Personalbedarf des Baureferates Tiefbau

Die Planungsleistungen (HOAI-Leistungen) werden größtenteils an externe Büros vergeben, die Leistungen des Projektmanagements (Teilprojektleitung und Projektsteuerung) für die Verkehrsanlagen (Straßenbau) verbleiben bei der Abteilung Straßenplanung und -bau, die sämtliche Bauherrenaufgaben hierfür erbringt.

Die Ermittlung des Stellenbedarfs erfolgte mithilfe eines im Baureferat langjährig eingesetzten und bewährten Bemessungsmodells, das in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat weiter optimiert wurde.

Die Personalbemessung ergibt dauerhaft zusätzlich 1,0 VZÄ.

Im Hinblick auf die hohen fachlichen und inhaltlichen Anforderungen, die die Bearbeitung des Projekts mit sich bringt, wird von einer Bewertung in Entgeltgruppe 12 (JMB = 87.700 Euro) ausgegangen.

## **2. Siedlungsschwerpunkt Freiham Nord**

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.10.2015 wurde der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2086 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04016). In Anlage 8 des Beschlusses sind im Rahmenterminplan die zeitlichen Vorgaben für den Wohnungsbau, den Schulbau und die Bauten der Stadtteilzentren dargestellt. Die beiden Grundschulen befinden sich bereits seit 2015 im Bau mit Fertigstellungsziel 2017. Bis 2021 sollen die Hochbaumaßnahmen des gesamten 1. Realisierungsabschnitts fertiggestellt sein.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03288) wurde die Projektgenehmigung für den 1. Realisierungsabschnitt (widmungsfähiger Teilausbau und Umbau der Bodenseestraße) erteilt.

Auf der Grundlage dieser Beschlüsse ergibt sich für das Baureferat die nachfolgende Personalbedarfsermittlung für die Verkehrsinfrastruktur des 1. Realisierungsabschnittes.

Sie unterteilt sich in die Bereiche

1. Projektierung und Bau in den Hauptabteilungen Tiefbau und Ingenieurbau
2. Vollzug der Aufgrabungsordnung in der Hauptabteilung Tiefbau
3. Aufgaben des Straßenbaulastträgers im Straßenunterhaltsbezirk West

### **2.1. Projektierung und Bau in den Hauptabteilungen Tiefbau und Ingenieurbau**

Die Planungsleistungen (HOAI-Leistungen) werden größtenteils an externe Büros vergeben, die Leistungen des Projektmanagements (Projektleitung und Projektsteuerung) verbleiben bei den Hauptabteilungen des Baureferates, die sämtliche Bauherrenaufgaben erbringen:

- Die Entwicklung der Projektziele sowie deren Durchsetzung
- Herbeiführen der erforderlichen Projektentscheidungen
- Grundlagenermittlung einschließlich Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Fachgutachten und Untersuchungen
- Ausschreibung und Vergabe der Planungen, Durchführung der VOF-Verfahren

- Betreuung der Planungen und Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten
- Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen, Bauoberleitung
- Erstellen aller erforderlichen Beschlussvorlagen und Bearbeiten von Anfragen und Anträgen

Die Ermittlung des Stellenbedarfs erfolgte mithilfe eines im Baureferat langjährig eingesetzten und bewährten Bemessungsmodells, das in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat weiter optimiert wurde.

Die Federführung für die Verkehrsanlagen (Straßenbau) liegt bei der Abteilung Straßenplanung und -bau.

Die Personalbemessung ergibt dauerhaft zusätzlich 3,5 VZÄ. Im Hinblick auf die hohen fachlichen und inhaltlichen Anforderungen, die die Bearbeitung der Projekte mit sich bringt, wird für 1 VZÄ von einer Bewertung in Entgeltgruppe 12 (JMB = 87.700 Euro) und von 2,5 VZÄ in Entgeltgruppe E11 (JMB = 80.360 Euro) ausgegangen.

Die Federführung für die Ingenieurbauwerke liegt bei der Abteilung Brückenbau.

Die Personalbemessung ergibt dauerhaft zusätzlich 1,0 VZÄ. Im Hinblick auf die hohen fachlichen und inhaltlichen Anforderungen, die die Bearbeitung der Projekte mit sich bringt, wird von einer Bewertung in Entgeltgruppe 11 (JMB = 80.360 Euro) ausgegangen.

## 2.2 Vollzug der Aufgrabungsordnung in der Hauptabteilung Tiefbau

Im Sachgebiet Aufgrabungen im Straßenraum der Hauptabteilung Tiefbau fallen während der Erschließung zusätzliche Aufwände für die Durchführung von Erinnerungsverfahren (entsprechend der Regelung der Aufgrabungsordnung der Landeshauptstadt München) für private Belassungen und Telekommunikationsmaßnahmen an.

Auch über den Zeitraum der Erschließung hinaus wird mit einem permanent erhöhten Personalbedarf gerechnet, um auch zukünftige Belassungen und Telekommunikationsmaßnahmen abwickeln zu können.

Die Personalbemessung erfolgte auf der Grundlage der Erfahrungen aus bisherigen Erschließungsgebieten. Die pro Jahr aufgetretenen Personalaufwände für die Durchführung von Erinnerungsverfahren wurden dahingehend entsprechend ermittelt.

Da die Anzahl der durchzuführenden Erinnerungsverfahren von der Straßenlänge im Erschließungsgebiet abhängig ist, konnten daraus die Personalaufwände für das Erschließungsgebiet Freiham Nord errechnet werden.

Die Personalbemessung ergibt dauerhaft zusätzlich 0,5 VZÄ. Im Hinblick auf die durchzuführenden Aufgaben wird von einer Bewertung in Entgeltgruppe 10 (JMB = 74.670 Euro) ausgegangen.

## 2.3 Aufgaben des Straßenbaulastträgers im Straßenunterhaltsbezirk West

Der Abteilung Straßenunterhalt und -betrieb obliegen nach den gesetzlichen Regelungen die Aufgaben des Straßenbaulastträgers. Sie ist somit für die Verkehrssicherheit auf allen öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet sowie für die Reinigung und den Winterdienst zuständig.

Bereits mit der Fertigstellung des widmungsfähigen Teilausbaus der inneren Erschließung im 1. Realisierungsabschnitt sowie der Fertigstellung der aufgeweiteten Bodenseestraße müssen diese Aufgaben ab Ende 2016 wahrgenommen werden.

Durch die Zunahme der Straßenkilometer in diesem Bereich sowie der gleichzeitigen Nutzung der Verkehrsflächen zur Baustellenandienung und als Schulweg ist hier die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Eine Straßenmeisterei in einem Straßenunterhaltsbezirk besteht grundsätzlich aus einem Straßenmeister sowie drei Arbeitern (Stramot-Partie) und einem Aufseher.

Da die Verkehrssicherheit bereits auf den teilausgebauten Straßen und Gehbahnen sichergestellt sein muss, ist die Schaffung einer dauerhaften zusätzlichen Stelle für einen Straßenmeister in Entgeltgruppe 9 (JMB = 65.030 Euro) im Straßenunterhaltsbezirk West erforderlich.

Der Stellenbedarf für den Aufseher- und Arbeiterbereich wird noch zu einem späteren Zeitpunkt geltend gemacht.

## 3. Domagkpark

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 10.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03629) wurden die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung sowie der Projektauftrag erteilt.

Personalbedarf des Baureferates Gartenbau

Planung und Realisierung der öffentlichen Grünflächen in der ehemaligen Funkkaserne lösen in der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferates einen zusätzlichen Personalbedarf aus. Die Planungsleistungen (HOAI-Leistungen) werden größtenteils an externe Büros vergeben, die Leistungen des Projektmanagements (Projektleitung und Projektsteuerung) verbleiben bei der federführenden Abteilung Planung und Neubau.

Die Personalbemessung ergibt befristet bis 2018 zusätzlich 1,0 VZÄ. Im Hinblick auf die hohen fachlichen und inhaltlichen Anforderungen, die die Bearbeitung der Projekte mit sich bringt, wird von einer Bewertung in Entgeltgruppe 11 (JMB = 80.360 Euro) ausgegangen.

#### 4. Münchner Kleingartenwesen

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04368) wurde das Baureferat beauftragt, 8 zusätzliche Dauerkleingartenanlagen künftig mit zu betreuen sowie in 24 Anlagen die maroden Wasserleitungen in einem mehrjährigen Programm zu sanieren. Dazu wurden die jährlichen Programmmittel ab 2017 von 470.000 Euro um 1.030.000 Euro auf 1.500.000 Euro aufgestockt.

##### 4.1 Personalbedarf des Baureferates Hochbau

Die Planungsleistungen für die Sanierung werden größtenteils an externe Büros vergeben, die Betreuung der Büros bei der Planung und in der Umsetzung obliegt der Fachabteilung Haustechnik der HA Hochbau. Im Einzelnen bedeutet dies regelmäßige Projektbesprechungen, Betreuung und Freigabe der Planungen, Termin- und Schnittstellenabstimmungen mit den Pächterinnen und Pächtern, Kontrolle und Sicherstellung der qualitativen und termingerechten Ausführung sowie die Abnahme der Leistungen.

Die Sanierung der Netze mit 470.000 Euro pro Jahr wird derzeit von einem Mitarbeiter mit einer Kapazität von 0,5 VZÄ mit betreut. Um die mehrjährige Erhöhung der Pauschale um 1.030.000 Euro auf 1.500.000 Euro pro Jahr bewältigen zu können, ist es notwendig, die Personalkapazität befristet auf 8 Jahre um 0,8 VZÄ zu erhöhen. Für die Tätigkeiten ist eine Projektingenieurin bzw. ein Projektingenieur in Entgeltgruppe 10 (JMB = 74.670 Euro) mit anteilig 0,8 VZÄ erforderlich.

##### 4.2 Personalbedarf des Baureferates Gartenbau

Für die bisher 63 städtischen Dauerkleingartenanlagen mit ca. 7.700 Parzellen und einem öffentlich zugänglichen Grünflächenanteil von ca. 75 ha werden mit zwei VZÄ (eine Stelle in Entgeltgruppe 12 und eine Stelle in Entgeltgruppe 10) alle Unterhaltsarbeiten, die mit Fremdfirmen ausgeführt werden, erfasst, koordiniert, ausgeschrieben und abgerechnet.

Des Weiteren werden die übergeordneten (Eigentümer-) Belange des Münchner Kleingartenwesens gegenüber dem Kleingartenverband München e.V., den örtlichen Vereinen sowie den Pächterinnen und Pächtern vertreten.

Eine Erhöhung der zu betreuenden Dauerkleingartenanlagen um 8 auf 71 Anlagen stellt einen Zuwachs von 12,7 % dar. Bei derzeit 2 VZÄ für die Betreuung der Dauerkleingärten ergibt sich bei einem Zuwachs von 12,7 % ein dauerhafter Mehrbedarf von 0,2 VZÄ.

Für die Tätigkeiten ist eine Projektingenieurin bzw. ein Projektingenieur in Entgeltgruppe 10 (JMB = 74.670 Euro) anteilig mit 0,2 VZÄ erforderlich.

## 5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Neben den Personalkosten fallen auch laufende Sachkosten für 10 Büroarbeitsplätze (je Arbeitsplatz 800 Euro ab Zeitpunkt der Stellenbesetzung) und einmalige Kosten für die Stellenausschreibungen an.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten p.a.</b>	95.700,-- € anteilig in 2016 579.500,-- € ab 2017	77.000,-- € in 2016 68.200,-- € in 2017	36.800,-- € anteilig in 2016 222.900,- € 2017 bis 2018 141.700,-- € 2019 60.500,-- € 2020 bis 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	95.700,-- € anteilig in 2016 573.900,-- € ab 2017	17.000,-- € in 2016 68.200,-- € in 2017	36.800,-- € in 2016 220.500,- € 2017 bis 2018 140.100,-- € 2019 59.700,-- € 2020 bis 2024
<b>Handlungsprogramm Mittlerer Ring</b> (Produkt Ingenieurbau 520502)		68.200,-- € anteilig in 2017	13.400,-- € anteilig in 2016 80.400,-- € 2017 bis 2019
(Produkt Tiefbau 520201)	14.600,-- € anteilig in 2016 87.700,-- € ab 2017		

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Siedlungsschwerpunkt Freiham, Freiham Nord</b> (Produkt Tiefbau 520201)	65.200,-- € anteilig in 2016 390.900,-- € ab 2017		
(Produkt Ingenieurbau 520502)	13.400,-- € anteilig in 2016 80.400,-- € ab 2017		
<b>Domagkpark</b> (Produkt Gartenbau 520401)			13.400,-- € anteilig in 2016 80.400,-- € 2017 bis 2018
<b>Münchner Kleingartenwesen</b> (Produkt Hochbau 520114)			10.000,-- € anteilig in 2016 59.700,-- € 2017 bis 2024
(Produkt Gartenbau 520401)	2.500,-- € anteilig in 2016 14.900,-- € ab 2017		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	5.600,-- € ab 2017	60.000,-- € in 2016	2.400,-- € 2017 bis 2018 1.600,-- € 2019 800,-- € 2020 bis 2024

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>(Produkt Hochbau 520114)</b> Ausschreibungskosten		15.000,-- € in 2016	
lfd. Arbeitsplatzkosten ( 1 AP )			800,-- € von 2017 bis 2024
<b>(Produkt Gartenbau 520401)</b> Ausschreibungskosten		15.000,-- € in 2016	
lfd. Arbeitsplatzkosten (1 AP)			800,-- € 2017 bis 2018
<b>(Produkt Ingenieurbau 520502)</b> Ausschreibungskosten		15.000,-- € in 2016	
lfd. Arbeitsplatzkosten (2 AP)	800,-- € ab 2017		800,-- € 2017 bis 2019
<b>(Produkt Tiefbau 520201)</b> Ausschreibungskosten		15.000,-- € in 2016	
lfd. Arbeitsplatzkosten (6 AP)	4.800,-- € ab 2017		
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>	<b>7,2</b>	<b>1</b>	<b>2,8</b>

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplans in die Budgets der Referate eingestellt.

Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

## 5.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Für die Ersteinrichtung von 10 Büroarbeitsplätzen entstehen in 2016 einmalige Kosten in Höhe von 23.700 Euro (10 AP x 2.370 Euro).

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)</b>		23.700,-- € in 2016	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) Ersteinrichtung von 10 Büroarbeitsplätzen - HA Hochbau (1 AP x 2.370,- €) - HA Gartenbau (1 AP x 2.370,- €) - HA Ingenieurbau (2 AP x 2.370,- €) - HA Tiefbau (6 AP x 2.370,- €)		23.700,-- € in 2016	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

## 5.3 Finanzierung

Gemäß Entscheidung des Ältestenrates vom 10.06.2016 sollen alle finanzrelevanten Beschlussvorlagen für die Vollversammlung am 20.07.2016 nicht als Empfehlungsbeschlüsse sondern gleich als Finanzierungsbeschlüsse eingebracht werden. Die zusätzlichen Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2016 bzw. in die Haushaltspläne 2017 ff. aufgenommen.

#### 5.4 Büroflächenbedarf

Die zusätzlichen Personalkapazitäten können in den dem Baureferat zugewiesenen Büroflächen im Technischen Rathaus nicht mehr untergebracht werden.

Das Baureferat wird daher einen zusätzlichen Flächenbedarf für 10 Arbeitsplätze beim Kommunalreferat anmelden.

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben Abdruck dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war nicht möglich, da der Ältestenrat erst am 10.06.2016 entschieden hat, dass alle finanzrelevanten Beschlussvorlagen für die Vollversammlung am 20.07.2016 nicht als Empfehlungsbeschlüsse sondern gleich als Finanzierungsbeschlüsse eingebracht werden sollen. Somit konnte eine reguläre Anmeldung zur Tagesordnung für den heutigen Bauausschuss nicht mehr rechtzeitig erfolgen. Die Behandlung im heutigen Bauausschuss ist erforderlich, um für die dringend noch in 2016 benötigten Stellen die Stellenbesetzungsverfahren durchführen zu können.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätinnen der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Seidl, und der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der 11 Stellen (davon 1 VZÄ einmalig für 10 Monate, 2,8 VZÄ befristet und 7,2 VZÄ unbefristet) sowie anschließend deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel

- in 2016 : 149.500 Euro
- in 2017 : 862.600 Euro
- in 2018 : 794.400 Euro
- in 2019 : 714.000 Euro
- 2020 – 2024 : 633.600 Euro
- ab 2025 : 573.900 Euro

entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen zum Nachtragshaushalt 2016 bzw. im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen 2017 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

2. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel

- in 2016: 60.000 Euro für die Stellenausschreibungen und 23.700 Euro für die Ersteinrichtung von Büroarbeitsplätzen
- 2017- 2018: 8.000 Euro für die laufenden Kosten für die Büroarbeitsplätze
- in 2019: 7.200 Euro für die laufenden Kosten für die Büroarbeitsplätze
- 2020 - 2024: 6.400 Euro für die laufenden Kosten für die Büroarbeitsplätze
- ab 2025: 5.600 Euro für die laufenden Kosten für die Büroarbeitsplätze

zum Nachtragshaushalt 2016 bzw. im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen 2017 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.

3. Die Produktkostenbudgets erhöhen sich bei den Produkten

- „Baudienstleistungen für städtische Hochbauten – 520114“  
in 2016 um 25.000 Euro und 2017 – 2024 jährlich um 60.500 Euro
- „Bereitstellen von öffentlichen Grün- und Spielflächen – 520401“  
in 2016 um 30.900 Euro, 2017 - 2018 jährlich um 96.100 Euro und ab 2019 jährlich um 14.900 Euro
- „Bereitstellen von öffentlichen Verkehrsflächen – 520201“  
in 2016 um 94.800 Euro und ab 2017 jährlich um 483.400 Euro

- „Bereitstellen von Ingenieurbauwerken inklusive deren bauwerkspezifischer Ausstattung – 520502“  
in 2016 um 41.800 Euro, in 2017 um 230.600 Euro,  
2018 - 2019 um 162.400 Euro und ab 2020 jährlich um 81.200 Euro.

Davon sind sämtliche Beträge zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Das Baureferat wird beauftragt, einen zusätzlichen Flächenbedarf für 10 Arbeitsplätze beim Kommunalreferat anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei – HA II/12  
zur Kenntnis

**V. Wv. Baureferat – RG 4** zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

An das Baureferat – H, G, J, T, V

An das Baureferat – H0, H02, G0, G02, J0, J03, T0, T02

An das Baureferat – RG, RG1, RG 2, RG 4, RZ

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – RG 2

Am .....

Baureferat – RG 4

I. A.